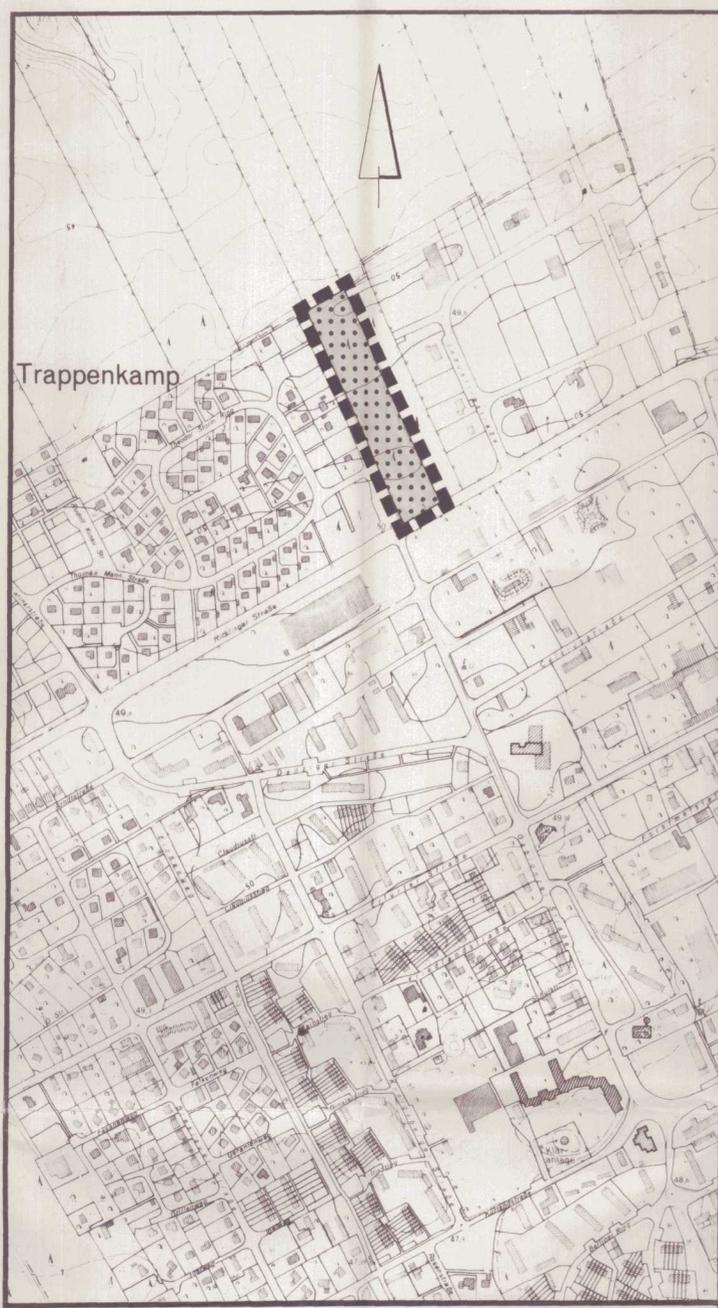


GEMEINDE
TRAPPENKAMP
KREIS SEGEBERG
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 1975
3. ÄNDERUNG
Maßstab 1 : 5000



Diese Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 2 (1) der Neufassung des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18.08.1976 (Bundesgesetzblatt I, S. 2256) * aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 20.06.1984 ausgearbeitet und am 30.08.1984 als Entwurf beschlossen worden.

* zuletzt geändert durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 06.07.1979, (BGBl. I S. 949) und
GEMEINDE Trappenkamp DEN 16.8.1985
Gmny
BÜRGERMEISTER

Entworfen und ausgearbeitet gemäß § 2 (5) BBauG.
BAD SEGEBERG, DEN 07.08.1986
PLANVERFASSER:
KREIS SEGEBERG
DER KREISAUSSCHUSS
- KREISBAUAMT -
I.A. Paul
LTD. KREISBAUDIREKTOR

Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BBauG wurde am 26.06.1984 in der Zeit vom 19 bis 19 ortsüblich bekanntgemacht.
Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 2a BBauG erfolgte am 03.07.1984
Den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss fasste die Gemeindevertretung am 30.08.
GEMEINDE Trappenkamp DEN 16.8.1985
Gmny
BÜRGERMEISTER

Der Entwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht hat gemäß § 2a (6) BBauG in der Zeit vom 04.01.1985 bis 1984 nach vorheriger Bekanntmachung am 20.12.1984 öffentlich ausgelegen.
GEMEINDE Trappenkamp DEN 16.8.1985
Gmny
BÜRGERMEISTER

Diese Änderung des Flächennutzungsplanes ist am 20.05.1985 von der Gemeindevertretung beschlossen worden.
GEMEINDE Trappenkamp DEN 16.8.1985
Gmny
BÜRGERMEISTER

Zeichenerklärung:

Es gilt die Baunutzungsverordnung-BauNvB - in der Fassung vom 16.09.1977. (BGBl. 1977, I. S. 1763)
Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts. Planzeichenverordnung 1981 - PlanzV. 81 - (BGBl. 1981, I. S. 833 / 834, vom 22. August 1981.)

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes,
- Fläche für die Forstwirtschaft, § 5(2)9 BBauG

GENEHMIGT
GEMÄSS ERLASS
IV 8109-512-111-60,88
VOM 11. Nov. 1985
KIEL, DEN 11. Nov. 1985
Der Innenminister
des Landes Schleswig-Holstein
im Auftrage:
Eissensai
(Giesecki)

Genehmigt gemäß Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein, Az.: IV 810 a - 512-111-60,88 vom 11.11.1985, - mit Auflagen und Hinweisen
GEMEINDE Trappenkamp DEN 5.2.1986
Gmny
BÜRGERMEISTER

Die Auflagen wurden durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 19 erfüllt; die Hinweise wurden beachtet. Die Auflagenbefreiung und Hinweisbeachtung wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 19 Az. 11.11.1985 bestätigt.
GEMEINDE Trappenkamp DEN 5.2.1986
Gmny
BÜRGERMEISTER

Die vorstehende Genehmigung des Innenministers ist in der Zeit vom 15.2.1986 bis 19 ortsüblich bekanntgemacht worden. Diese Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 16.2.1986 in Kraft getreten.
GEMEINDE Trappenkamp DEN 20.2.1986
Gmny
BÜRGERMEISTER